



Betreuungsvertrag (Mustervertrag)



Copyright Robert Knesche_fotolia.com

Zwischen der Kindertagespflegeperson:		
Anschrift		Anschrift Tagespflegestelle
Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
und den Eltern:		
Anschrift		
Telefon	Mobiltelefon	E-Mail

wird folgender Kindertagespflegevertrag geschlossen:

1. Beginn und Umfang der Kindertagespflege

Für das/die nachfolgend benannte(n) Kind(er) übernimmt o.g. Kindertagespflegeperson regelmäßig für den unten vereinbarten Zeitumfang die Erziehung, Betreuung und Bildung:

	geb.:			
	geb.:			
	geb.:			
Das Betreuungsverhältnis <input type="checkbox"/> beginnt am _____ und endet am _____ <input type="checkbox"/> beginnt am _____ und ist unbefristet.				
Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, das Kind/die Kinder an den nachstehend genannten Wochentagen und Tageszeiten zu betreuen:				
	von	bis	von	bis
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				
Samstag				
Sonntag				

Die ersten ____ Wochen des Betreuungsverhältnisses gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit kann jede Vertragspartei das Vertragsverhältnis

- ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
- mit einer Kündigungsfrist von ____ Tagen beenden.

Das Kind / die Kinder werden jeweils zu den vereinbarten Zeiten in der Kindertagespflegestelle übergeben und abgeholt. In Ausnahmefällen kann von den vereinbarten Zeiten nur nach vorheriger Absprache abgewichen werden. Werden die vereinbarten Zeiten überschritten, so werden die dadurch entstehenden Kosten den Eltern gesondert in Rechnung gestellt. Je angefangene Stunde werden dafür _____ € berechnet.

Außer den Eltern darf folgende Person das Kind/ die Kinder von der Kindertagespflege abholen:
Diese Person legitimiert sich durch Vorlage des Personalausweises.

Name: _____

2. Zusätzliche Vereinbarungen

Folgendes wird zusätzlich vereinbart (z.B. Anwesenheit von Haustieren, Mitnahme im PKW, Ausflüge, Spielplatzbesuche usw.):

Im Hinblick auf für unter 3-jährige Kinder verbotene Lebensmittel, wie z.B. Rohmilch und deren Produkte, Eier und nicht vollständig durchgegarnte eihaltige Speisen und Risikolebensmittel wie rohes Mett, Tatar, selbst hergestelltes Speiseeis, streichfähige Rohwürste wie z.B. frische Mettwurst, Zwiebelwurst, Teewurst etc. und Sprossen ohne ausreichende Wärmebehandlung werden folgende Vereinbarungen getroffen:

3. Betreuungsgeld

Die Höhe des Betreuungsgeldes richtet sich nach der jeweils gültigen Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege des Kreises Steinburg. Mit dem Betreuungsgeld sind Leistungen und Aufwendungen in Bezug auf Betreuung, Erziehung und Bildung abgegolten. Nicht regelmäßig anfallende Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Vereinbarungen (z.B. Fahrkosten):

Verpflegungskosten: _____ € pro Monat
_____ € pro Tag

Der Betrag ist von den Eltern

bis zum 5. des jeweiligen Monats auf folgendes Konto zu überweisen

nach Rechnungsstellung in bar zu zahlen oder auf folgendes Konto zu überweisen

Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN

BIC

4. Urlaub und Erkrankung der Kindertagespflegeperson

Die Kindertagespflegeperson und die Eltern stimmen ihren Urlaub miteinander ab. Für Krankheits- und Urlaubszeiten treffen die Vertragspartner folgende Vereinbarungen:

5. Erkrankung des Tagespflegekindes

Grundsätzlich liegt es in der Entscheidung der Kindertagespflegeperson, ein krankes Kind aufzunehmen. Es werden folgende Vereinbarungen unter Berücksichtigung des Infektionsschutzgesetzes getroffen:

Das Kind ist bei folgender Person familienversichert:	
Bei der Krankenkasse:	

Die Eltern bevollmächtigen hiermit die Kindertagespflegeperson in Notfällen eine ärztliche Behandlung zu veranlassen. Sie benachrichtigt die Eltern unverzüglich über Unfall oder plötzliche Erkrankungen.

Behandelnder Hausarzt/Kinderarzt, Name, Adresse, Tel-Nr.:

Das Kind hat folgende Besonderheiten, gesundheitliche Probleme oder Erkrankungen, die zu berücksichtigen sind:

Die Eltern ermächtigen die Kindertagespflegeperson folgende Medikamente zu verabreichen bzw. Maßnahmen (z. B. Splitter ziehen) durchzuführen. Nicht aufgeführte Maßnahmen erfolgen nur nach Rücksprache mit den Eltern.

6. Masernschutz

Vor Beginn der Betreuung ist der Tagespflegeperson die Masernimmunität oder eine ausreichende Masernschutzimpfung nachzuweisen. Bis zur Vollendung der 2. Lebensjahres müssen beide Impfungen erfolgt sein. Über die Vervollständigung der Masernschutzimpfung ist der Tagespflegeperson in Form von einer Kopie des Impfausweises oder eines ärztlichen Attestes ein Nachweis zu erbringen. Das Fehlen eines altersentsprechenden Impfschutzes muss von der Tagespflegeperson dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden und kann ein Aussetzen der Betreuung in der Kindertagespflegestelle nach sich ziehen.

Das Tagespflegekind verfügt über eine ausreichende bzw. dem Alter entsprechende Masernschutzimpfung
 Ja Nein

Eine aktuelle Kopie des Impfausweises wird bei der Kindertagespflegeperson hinterlegt Ja Nein

7. Aufsichtspflicht und Haftpflicht

Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind / den Kindern. Die Kindertagespflegeperson übernimmt während der Zeit, in der das Kind durch sie betreut wird, die Aufsichtspflicht (gem. § 832 BGB) über das Kind. Bei Anwesenheit der Eltern obliegt grundsätzlich den Eltern die Aufsichtspflicht. Die notwendigen Versicherungen zur Abdeckung von Personen- und Sachschäden durch Aufsichtspflichtverletzung sind wie folgt geklärt:

Unfallversicherung: Das Tagespflegekind ist bei Kindertagespflegepersonen mit gültiger Erlaubnis nach § 43 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) beitragsfrei bei der Unfallkasse Nord versichert.

Haftpflichtversicherung:

8. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von _____
_____ gekündigt werden.

Mit Einverständnis beider Vertragsparteien ist auch eine von dieser Zeit abweichende, kürzere Kündigungsfrist möglich.

Bei Nichteinhalten der vertraglichen Vereinbarungen oder der Einstellung der öffentlichen Förderung ist eine fristlose Kündigung möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

9. Zusammenarbeit und Auskunftspflicht

Die Kindertagespflegeperson ist Erziehungspartner für das Kind. Daher sollten sich die Eltern und die Kindertagespflegeperson in regelmäßigen Abständen über das Kindertagespflegeverhältnis und die Entwicklung des Tageskindes auszutauschen.

Die Eltern erteilen alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte (z. B. häusliche Veränderungen, Schulschwierigkeiten, Angewohnheiten, Schlafstörungen, usw.).

Die Kindertagespflegeperson unterrichtet die Eltern über alle während der Betreuung des Kindes auftretenden wesentlichen Begebenheiten. Bei besonderen Vorkommnissen (wie einer Erkrankung oder einem Unfall des Kindes) werden die Eltern sofort benachrichtigt.

Zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit und regelmäßigem Austausch wird Folgendes vereinbart:

über Absprachen einer Vertragspartei bezüglich Bezahlung, Beendigung des Betreuungsverhältnisses etc. mit dem jeweils zuständigen Amt wird die jeweils andere Vertragspartei informiert

bei einer ergänzenden Betreuung zu einer Kindertageseinrichtung oder zur Schule müssen alltags- und betreuungsrelevante Informationen mit Erziehern/ Lehrern ausgetauscht werden, um eine gelingende Übergabe für das Kind zu gestalten. Die Einhaltung der Schweigepflicht ist davon nicht berührt

10. Schweigepflicht

Die Erziehungsberechtigten und die Kindertagespflegeperson verpflichten sich, über Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der Familien betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Kindertagespflegeverhältnisses. Es besteht die Möglichkeit, für bestimmte Zwecke (z.B. wenn die Kindertagespflegeperson das Kind aus dem Kindergarten abholt) eine Schweigepflichtentbindung zu erteilen. Diese bedarf der Schriftform (siehe Vordruck Schweigepflichtentbindung).

11. Datenschutzhinweise

Die Datenschutzhinweise/ Datenschutzerklärung im Anhang ist Bestandteil dieses Betreuungsvertrages.

_____, den

Ort

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson



Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich die Tagespflegeperson

(Name der Tagespflegeperson)

(Straße)

(Ort)

von ihrer/seiner gesetzlichen und vertraglichen Schweigepflicht, bezüglich meiner/unsere Person/en und/oder meines/unsere Kindes/meiner/unsere Kinder

(Name, Vorname des Kindes)

(Name, Vorname des Kindes)

Gegenüber folgenden Personen / Einrichtungen

(z.B. Kindergarten, Schule, Arzt, usw.)

(Name des Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Informationen über das Tageskind



Name des Kindes:		Tageskind
Wohnanschrift:		
Telefon:	Geburtsdatum:	
Name der Mutter:		Mutter tagsüber erreichen
Ort / Anschrift tagsüber:		
Telefon:		
Normalerweise an welchem Tag / zu welcher Zeit zu erreichen:		
Name des Vaters:		Vater tagsüber erreichen
Ort / Anschrift tagsüber:		
Telefon:		
Normalerweise an welchem Tag / zu welcher Zeit zu erreichen:		
Name / Stellung zum Kind / Anschrift:		Dritte im Notfall informieren
Telefon:		
Namen anderer "Abholer/Innen", ggf. Einschränkungen:		Wer darf abholen?
Name / Anschrift des Kinderarztes:		Kinderarzt
Telefon:		
Krankenkasse / versichert über:		
Anschrift des Kindergartens/der Schule:		Bei Kindergarten- / Schulkindern
Gruppe / Klasse - AnsprechpartnerIn:		
Gesundheitliche Informationen und Anweisungen		Sonstiges
Bitte Kopie des Impfpasses / der Krankenkassenkarte beifügen.		
Ort, Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten	